

Im neuen Statut wird demgegenüber die Stellung des Priesters in der Gemeinde wieder deutlich aufgewertet. Er führt den Vorsitz bei den Sitzungen der Gemeindeversammlung, die mindestens jedes halbe Jahr tagen muß und die u. a. für die Verwaltung des Gemeindevermögens, den Haushalt und den Stellenplan der Gemeinde zuständig ist. Außerdem hält das neue Statut fest, daß der Gemeindevorsteher (also der vom Bischof zur Leitung der Gemeinde ernannte Priester) auch zum Vorsitzenden des Gemeinderates gewählt werden kann. (Im Statut von 1945 hatte es geheißen: „Der Erste Geistliche der Kirche ist von Amtes wegen ordentliches Mitglied der Kirchengemeinde und Vorsitzender ihres Exekutivorgans.“)

Möglichkeiten der Mitwirkung gestärkt

Trotz der Aufhebung der 1961 eingeführten Regelungen sind die Bestimmungen über die Gemeinde im neuen Statut immer noch der deutlichste Beleg für die Beschränkung des kirchlichen Lebens durch die staatliche Religionsgesetzgebung in der UdSSR. Auf die Nr. 1 („Die Gemeinde ist eine Gemeinschaft der orthodoxen Christen, die sich aus den um ein Gotteshaus zusammengeschlossenen Klerikern und Laien zusammensetzt“) folgt als Nr. 2 die Bestimmung: „Die Gemeinde wird nach freiwilliger Übereinkunft von mindestens 20 gläubigen Bürgern gebildet und aufgrund eines von diesen in der von der geltenden Gesetzgebung vorgeschriebenen Form eingereichten Antrag bei den örtlichen Behörden registriert.“ Eine staatliche Registrierung „religiöser Gesellschaften“ (also von Gemeinden) auf Antrag von mindestens zwanzig Personen ist in der Sowjetunion seit dem Beschluß über religiöse Vereinigungen von 1929 vorgeschrieben. Im Religionsgesetz von 1975 heißt es: „Eine religiöse Gesellschaft oder Gruppe von Gläubigen kann erst tätig werden, nachdem die Registrierung der Gesellschaft oder Gruppe der Gläubigen vom Rat für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR beschlossen worden ist.“

In einer Anmerkung zum neuen Statut wird festgehalten, dieses sei im Einklang mit der geltenden Religionsgesetzgebung abgefaßt und könne im Fall einer neuen Gesetzgebung verändert bzw. ergänzt werden. Von einer Neufassung der sowjetischen Religionsgesetzgebung ist schon seit einigen Jahren die Rede. Auf das geplante „Gesetz über die Gewissensfreiheit“ ging auch Generalsekretär Michail Gorbatschow in seinem Bericht auf der Parteikonferenz am 28. Juni kurz ein: Der Gesetzentwurf, der gegenwärtig vorbereitet werde, beruhe auf Leninschen Grundsätzen und trage „allen Realitäten von heute Rechnung“. Wann das neue Religionsgesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt wird, ist allerdings noch nicht abzusehen. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen jedenfalls, so wurde von staatlichen Stellen mehrfach versichert, vor Verabschiedung des „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ konsultiert werden.

Nachdem das neue Statut vor seiner Behandlung und Verabschiedung auf dem Sagorsker Landeskonzil vom Rat für religiöse Angelegenheiten, der

auch die neue Religionsgesetzgebung vorbereitet, überprüft und gutgeheißen wurde, ist mit größeren Veränderungen nach Verabschiedung des „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ kaum zu rechnen.

In jedem Fall verfügt die Russische Orthodoxe Kirche mit dem neuen Verwaltungsstatut (als Ergänzungen dazu müssen noch Ordnungen über die kirchlichen Gerichtsverfahren, über die Tätigkeit der verschiedenen Synodalorgane, über Klöster und Mönchtum sowie über die Theologischen Ausbildungsstätten erarbeitet werden) über eine rechtliche Ordnung, von der positive Impulse für das kirchliche Leben ausgehen könnten. Durch die Aufwertung der Versammlungen und Räte werden die Mitwirkungsmöglichkeiten von Klerikern und Laien gestärkt. Die Bischöfe werden im Statut dazu angehalten, für die Hebung des geistlichen und moralischen Niveaus der Geistlichen und für die Ausbildung der Geistlichen und kirchlichen Mitarbeiter Sorge zu tragen und „Maßnahmen für die erforderliche geistliche Unterweisung der Gläubigen“ zu treffen. U.R.

Brasilien: Selbstkonfrontierung mit der Rassenfrage

Brasilien begeht in diesem Jahr mit zahlreichen Fest- und Gedenkveranstaltungen die Abschaffung der Sklaverei vor 100 Jahren durch die berühmte Lex Aurea, die Prinzessin Isabel in Abwesenheit und gegen den Willen ihres Vaters, des Kaisers Pedro II., unterzeichnete. Erstmals in der Geschichte des Landes demonstrierten im Mai dieses Jahres aber auch rund 5000 dunkelhäutige Brasilianer gegen die fortbestehende Diskriminierung der Schwarzen. Die Nachkommen der Sklaven, Schwarzen und Mulatten, sind in den offiziellen Statistiken bis heute nicht erfaßt, obwohl sie mit 60 Millionen fast die Hälfte der brasilianischen Bevölke-

rung stellen. Die staatlich propagierte „Rassendemokratie“ leugnete noch bis vor kurzem jede Benachteiligung dunkelhäutiger Brasilianer.

Von 559 Parlamentariern zehn Schwarze

In der gegenwärtig diskutierten Endfassung der neuen brasilianischen Verfassung soll indes die Diskriminierung von Schwarzen sogar als nicht kautionsfähiges Verbrechen definiert werden. Dies sieht zumindest einer von den 200 Artikeln des Entwurfs vor, der, wird er Gesetz, einen wichtigen Schritt zu wirklicher „Rassendemokratie“ darstellt. Im Frühsommer hatte

die gerichtliche Verfolgung des multinationalen Zeitarbeit-Vermittlungsunternehmens Manpower, das in Stellenanzeigen ausdrücklich nur Bewerber weißer Hautfarbe suchte, zu heftigen Diskussionen in der Rassenfrage geführt. (Die übliche brasilianische Sprachregelung auf dem Arbeitsmarkt kennt die Formulierung „Personen mit angenehmem Äußeren“).

Die brasilianische Politik gegenüber dem schwarzen und dunkelhäutigen Bevölkerungsanteil war entsprechend seiner sozialen Geltung immer *diskriminierend*, wenn auch nicht offen repressiv oder Apartheid-orientiert. Brasilien „importierte“ zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert nach Schätzungen etwa 39 Prozent der weltweit gehandelten afrikanischen Sklaven. Von Anfang an gingen die portugiesischstämmigen Weißen Verbindungen mit schwarzen Sklavinnen ein. Nach der Aufhebung der Sklaverei 1888 verfolgte der brasilianische Staat eine Politik des „*blanqueamento*“; Schwarze erhielten Einwanderungsverbot, und brasilianische Anthropologen propagierten, die brasilianische Rasse werde immer heller, weil sich die weiße Rasse stärker durchsetze als die schwarze. Noch 1946 hieß es in einem Gesetzesdekret, Einwanderungswillige sollten „unter Berücksichtigung der zu bewahrenden europäischen Wurzeln Brasiliens“ aufgenommen werden. Heute sind von 559 Parlamentsmitgliedern zehn Schwarze. Unter den Bundes- und Landesministern ist ein einziger schwarzer Hautfarbe.

Vor allem in den Großstädten Brasiliens wurden bei den kulturellen Gedenkfeiern zur „*abolição*“ *Forderungen nach Chancengleichheit* für die Schwarzen laut. Die Presse berichtete über die Reise einer brasilianischen Delegation durch Südafrika, die dort feststellte, daß im Land der Apartheid die schwarzen Arbeiter wesentlich höhere Löhne erhielten und leichter Zugang zu Mittelschichtberufen fänden als die Schwarzen Brasiliens. Der Vizedirektor des Zentrums für afrobrasilianische Studien in Rio de Janeiro, *Carlos Hasenbalg*, verweist darauf, daß das soziale und wirtschaftliche Gefälle

zwischen Weißen und Schwarzen in Brasilien heute stärker sei als in den Vereinigten Staaten.

Wachsender Widerstand gegen fortbestehende Benachteiligung

Die *prekären gesellschaftlichen Lebensbedingungen* der dunkelhäutigen brasilianischen Bevölkerung lassen sich an neueren, überwiegend nichtoffiziellen statistischen Erhebungen ablesen; danach gehören die Schwarzen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zur Unterschicht (die mit mehr als 50 Prozent den breiten Unterbau der brasilianischen Sozialpyramide bildet).

1982 verdiente der Haushaltsvorstand einer weißen Familie durchschnittlich 4,8 Mindestlöhne, der einer schwarzen Familie 1,7 Mindestlöhne. Eine dunkelhäutige Alleinernährerin einer Familie, in Brasilien keine Seltenheit, verdiente 0,8 Mindestlöhne; eine schwarze nicht einmal drei Viertel des gesetzlichen Mindestlohns, der derzeit bei umgerechnet 90,- DM monatlich liegt. Ohne „Arbeitsbuch“ und damit ohne sozialgesetzlichen Schutz waren 48,1 der schwarzen Beschäftigten und 66 Prozent der schwarzen Arbeiterinnen (gegenüber 28,2 bzw. 39,6 Prozent der weißen Beschäftigten).

Die Schulbildung und damit die berufliche Qualifikation der brasilianischen Schwarzen ist bedeutend niedriger als die der weißen Bevölkerung oder des Bevölkerungsdurchschnitts. Die Zahl der schwarzen Analphabeten über 10 Jahre liegt mit 42,2 Prozent fast doppelt so hoch wie die der Weißen. Die durchschnittliche Schulzeit der wirtschaftlich aktiven weißen Bevölkerung liegt bei 4,8 Jahren, die der Schwarzen bei 2,1 Jahren.

Daß sich unter den Schwarzen Brasiliens erst allmählich Widerstand gegen die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung regt, hat mit ihrem Selbstverständnis und ihrer gesellschaftlichen Selbsteinschätzung zu tun. Zum einen erschwerte der verschleierte Rassismus eine offene und unvoreingenommene Auseinanderset-

zung, zum anderen zeigen jüngere Umfragen in bedrückendem Ausmaß *Unterlegenheitsgefühle* aufgrund der Hautfarbe und das Bemühen, „möglichst weiß“ zu erscheinen. Im letzten Jahr stellte die Soziologin *Vera Figueira* eine Umfrage unter Kindern und Jugendlichen aus den unteren Schichten im Großraum von Rio vor, die eine stark rassistische Einstellung der Befragten gegenüber der schwarzen Bevölkerung, d. h. mehrheitlich gegen sich selbst, offenbarte. Schimpfworte und negative Eigenschaften wurden zu über 80 Prozent Schwarzen zugeordnet; rund drei Viertel der Kinder und Jugendlichen gaben an, lieber weiße als schwarze Freunde zu haben. Die erstarkende Schwarzen-Bewegung „*Movimento Negro*“ hat zum Ziel, das verlorene Selbstbewußtsein wiederherzustellen. In ihr gibt es eine Strömung, die als politische pressure group um soziale Gleichberechtigung kämpft, aber auch eine auf kulturelle Wiederfindung und Rehabilitation zielende Gruppe, die teilweise einer bewußten Rassentrennung zuneigt und sich so ihrerseits den Vorwurf rassistischer Einstellung zuzieht.

Ein Arbeitspapier der Bischöfe macht Schwierigkeiten

Die katholische Kirche hat ihre diesjährige „*Kampagne der Brüderlichkeit*“ der Situation der Schwarzen im Lande gewidmet. Unter dem Motto „Ich habe den Schrei meines Volkes gehört“ veröffentlichte die Brasilianische Bischofskonferenz ein umfangreiches Arbeitspapier, auf dessen Text die Bischöfe sich nur unter Schwierigkeiten und nach Vorlage der zehnten Fassung einigen konnten. Der Erzbischof von Rio de Janeiro, Kardinal *Eugenio Sales*, mochte sich als einziger dem Text nicht anschließen und bezeichnete in einem eigenen Papier Brasilien als „Rassendemokratie“, was Proteste unter dem Klerus des Bistums auslöste. (Den Text der Arbeitsgrundlage hat Misereor in deutscher Sprache herausgegeben.)

Wenn Brasilien eine „Rassendemokratie“ sei, hieß es demgegenüber im Do-

kument der Bischöfe mit bitterem Unterton, dann nur deshalb, weil der Schwarze wisse, wo sein Platz sei. Es gehe der Kirche darum, die schwarze Bevölkerung, deren Vorfahren „beim nationalen Aufbau Brasiliens am meisten gearbeitet und gelitten haben“, brüderlich auf dem Weg der Befreiung „von der 400 Jahre alten Plage (der Sklavenhaltung) und ihren Folgen“ zu begleiten.

Selbstkritisch zitieren die Bischöfe das Puebla-Dokument der lateinamerikanischen Bischöfe von 1979 und merken an, daß die von den Schwarzen gelebte Wirklichkeit „nicht immer Gegenstand der Evangelisierungs- und Befreiungsarbeit der Kirche war“. Die Kirche bekenne, daß Sklaverei, Rassismus und Diskriminierung trotz einiger prophetischer Stimmen auch ein Teil ihrer eigenen Geschichte sei: „Die Kampagne der Brüderlichkeit 1988 setzt von seiten der Kirche das Eingeständnis einer historischen Sünde voraus und empfiehlt, das schwarze Volk um Vergebung zu bitten für die praktizierte Sklaverei – unabhängig davon, ob man sie befürwortet oder sie nur nicht zur Anklage gebracht hat – und für die Diskriminierung der Schwarzen im Bereich der Kirche.“

Die brasilianischen Bischöfe fordern die Katholiken in dem Dokument auf, sich die Geschichte der Schwarzen, ihrer zahllosen Martyrer und ihres mutigen Befreiungsweges zu vergegenwärtigen. Ausdrücklich erwähnen sie den von den Schwarzen Brasiliens besonders verehrten Zumbi, den legendären Führer der einst größten Siedlung geflohener Sklaven. Die tiefe Religiosität der Schwarzen, ihre Verbundenheit mit den Ahnen und der „Mutter Afrika“ habe ihnen das Überleben ermöglicht. Den bis heute stark verbreiteten Synkretismus, der sich nach der Zwangstaufe bei der Ankunft der Sklaven, aus der Begegnung mit dem christlichen Glauben und aus dem alten afrikanischen Kultglauben rasch entwickelte, wertet das Dokument – geschichtlich gesehen – als einzigen Weg, religiös zu überleben.

Auch die Kirche hat einiges nachzuholen

Ernsthaft muß sich nach Ansicht der brasilianischen Bischöfe die Kirche fragen, warum heute nur so wenige Schwarze Priester und Ordensleute sind: „Stellt man diesen Tatbestand

der großen Zahl von Schwarzen gegenüber, die in den Gemeinden mitarbeiten und eine Fülle von einfacheren Aufgaben übernehmen, offenbaren sich diskriminierende Hindernisse in der kirchlichen Gemeinschaft.“ Von den 12700 in Brasilien tätigen Priestern sind nur 200 schwarzer Hautfarbe. Erzbischof *José Maria Pires* von Paraíba, einer von den fünf dunkelhäutigen Bischöfen Brasiliens, erinnert in einem Beitrag über die „Identität der Schwarzen“ daran, daß es bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil Ordensgemeinschaften gab, die Schwarze von der Aufnahme ausgeschlossen.

Aus dem Dokument zur Kampagne der Brüderlichkeit geht außerdem hervor, daß die Bischöfe das religiöse Gespräch mit den *afrobrasilianischen Kulturen* Candomblé, Umbanda etc. suchen wollen. Innerkirchlich soll die kulturelle Eigenart der Schwarzen stärker berücksichtigt werden, insbesondere in der Liturgie: „Sollen Glauben und Leben in einer Wechselbeziehung stehen, müssen in den Gottesdiensten und in der Liturgie die Sache der Schwarzen, ihre Befreiungskämpfe, die Früchte ihrer Arbeit und ihre Werte zum Ausdruck kommen.“ *G. B.*

Die Krise der CDU

Zur Situation einer Partei, die ihre Probleme erst annehmen muß

Daß die CDU sich in einem ungunstigen Zustand befindet und viel an Zustimmung bei der Bevölkerung verloren hat, ist zu einer politischen Selbstverständlichkeit geworden. Daran hat auch der jüngste Parteitag der CDU in Wiesbaden mit seinen programmatischen und organisatorischen Bemühungen nicht viel geändert. Man diskutiert das gar nicht mehr, sondern setzt es schlicht als gegeben voraus. Jedenfalls tun dies die meisten Vermittler öffentlicher Meinung, und die Demoskopien sagen ihnen, daß sie damit richtig liegen. Gestritten wird höchstens noch darüber, wie weit von dem Ansehensverlust in der Bevölkerung die CDU und die Union insgesamt vorwiegend allein betroffen ist, oder wie weit die nachgelassene Zustimmung zur CDU als der Partei, die am meisten mit dem politischen Image der gegenwärtigen Bundesregierung identifiziert wird, von einem allgemeinen Ansehensverlust der politischen Parteien oder überhaupt der Politiker begleitet wird.

Selbst das außen- und wirtschaftspolitische Profil der ersten Regierungspartei ist trotz bemerkenswerter außen- und außenwirtschaftspolitischer Erfolge der von einem CDU-Kanzler geführten Bundesregierung in den Reflexen der öffentlichen Meinung blaß geworden. Und zum traditionellen Kompetenzvorsprung der Sozialdemokraten in sozialpolitischen Fragen – obwohl die bahnbrechenden sozialpolitischen Reformen der Nachkriegszeit fast durchwegs den von Unionsparteien getragenen Regierungen zuzuschreiben sind – kommt gegenwärtig ein hoher Kompetenzverlust der CDU in den *CDU-eigensten Bereichen*. Bei allen großen Reformvorhaben, die sich die Regierungsparteien für diese Legislaturperiode vorgenommen haben oder die vor der Durchführung stehen – Steuerreform, Gesundheitsreform, Rentenreform – weist die Bevölkerung gegenwärtig der SPD eine höhere Kompetenz zu als der CDU, obwohl die größere Oppositions-